

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „Paraibu“ vom 4. Juni 2024 07:16

Mein Senf dazu (als nicht-Betroffener) - entscheidend dürfte der Grund für die Unterrichtsfreiheit sein.

Wenn der Tag nur "zufällig" ununterrichtsfrei ist, weil die Unterrichtsstunden ungleichmäßig über die Woche verteilt sind und eben dieser Tag keine abbekommen hat, dann handelt es sich die Jure um einen Arbeitstag, telefonische Erreichbarkeit kann erwartet werden

Wenn - wie hier geschildert - ununterrichtsfrei, weil in Teilzeit gearbeitet wird, dann handelt es sich um Freizeit, telefonische Erreichbarkeit darf nicht erwartet werden